

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-7869/2010  
an die Kommission**  
Artikel 117 der Geschäftsordnung  
**Cristiana Muscardini (PPE)**

Betrifft: Absurdes Gesetz, das zum Tod eines Hundes führte

Am 30. Juni 2010 ist ein Hund über Bord gegangen, der in Begleitung seiner Halter auf einem Schiff der Fährgesellschaft Moby Lines reiste. Der Hund ist im Meer ertrunken, weil der Kapitän trotz der wiederholten Aufforderung der Passagiere das Schiff nicht stoppte, um den Hund zu retten.

1. Kann die Kommission darüber Auskunft geben, ob in anderen Ländern der Europäischen Union in den Schiffsregeln die Rettung von Tieren vorgesehen ist?
2. Ist die Kommission nicht der Ansicht, dass die Rettung von Tieren, wie in der neuen Straßenverkehrsordnung bereits vorgesehen, auch auf die Schifffahrt verpflichtend ausgeweitet werden muss?